

**II-4400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Z1. 10.001/51-Parl/88

Wien, 27. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1927/AB

1988 -06- 06

zu 1993/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1993/J-NR/88, betreffend Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Aufgrund der am 12. 4. 1988 in der Tiroler Ausgabe des "Kurier" erfolgten Veröffentlichung der Daten der Bewerber für die Funktion des Universitätsdirektors der Universität Innsbruck hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 15. 4. 1988, GZ. 71/17-110B/88, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck erstattet und um strafrechtliche Beurteilung des dargelegten Sachverhaltes ersucht. Ferner wurde um Verständigung vom Untersuchungsergebnis gebeten.

ad 2)

Sowohl das BDG 1979 und das VBG 1948 als auch das StGB enthalten Vorschriften bezüglich der Amtsverschwiegenheit (des Amtsgeheimnisses), deren Verletzung ohnedies Sanktionen nach sich zieht. Weitere zusätzliche Verfüγungen für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu treffen, erscheint nicht zielführend.

Der Bundesminister: